

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Simone Probst, Monika Knoche,
Ursula Schönberger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/3435 –**

**Entscheidung über die Verglasung hochradioaktiven Atommülls
in der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK)**

In der stillgelegten Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) werden noch 80 Kubikmeter hochradioaktiver flüssiger Atommüll gelagert. Zwei Optionen der Weiterverarbeitung sind zur Zeit in der Diskussion: die Verglasung vor Ort in Karlsruhe und die Verglasung im belgischen Mol. Laut Aussage der Bundesregierung in Drucksache 13/1959 werden die beiden Optionen zur Zeit von den Gesellschaftern des Forschungszentrums Karlsruhe (FZK) geprüft. Konzeptionelle Papiere des FZK zur Entscheidungsfindung lagen bereits im Juni 1995 vor. Durch ein Hinauszögern der Entscheidung über den weiteren Umgang mit dem hochradioaktiven Abfall entstehen Kosten, die zum Teil vom Bund zu tragen sind.

1. Aus welchen Gründen war es den Gesellschaftern des FZK – dem Bund und dem Land Baden-Württemberg – in den vergangenen sechs Monaten nicht möglich, die Prüfung der beiden Optionen zum Abschluß zu bringen?

Die Bundesregierung beabsichtigt, über die vom Vorstand des Forschungszentrums Karlsruhe (FZK) vorgeschlagene Änderung des Entsorgungsweges für die in der WAK lagernde hochradioaktive Abfalllösung (HAWC) nur im Einvernehmen mit dem für das Genehmigungsverfahren zuständigen Land Baden-Württemberg zu entscheiden.

Die fachliche Prüfung des Vorschlags durch die Bundesregierung wurde inzwischen abgeschlossen. Auf der Grundlage der konzeptionellen Überlegungen der Bundesregierung und der vorliegenden Untersuchungsergebnisse schließt sich hieran eine

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 7. Februar 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

fachliche Prüfung durch die baden-württembergische Landesregierung an.

2. Welche neuen Studien oder Konzepte sind seit Juni 1995 erstellt worden, die die Entscheidungsfindung unterstützen sollen?

Welche neuen Erkenntnisse sind zur Entscheidungsfindung noch notwendig?

Neue Studien und grundlegend neue Konzepte wurden seit Juni 1995 nicht erstellt. Die vorliegenden Fakten und Bewertungen reichen nach Meinung der Bundesregierung für die zum jetzigen Zeitpunkt zu treffende Entscheidung aus.

3. Erwartet die Bundesregierung eine Entscheidung über die Verglasung der hochradioaktiven Abfälle vor den baden-württembergischen Landtagswahlen Ende März 1996?

Wenn nein, wann wird nach Einschätzung der Bundesregierung die Prüfung der beiden Optionen abgeschlossen sein?

Die baden-württembergische Landesregierung hat ihre fachliche Prüfung des Vorschlages zur Änderung des HAWC-Entsorgungskonzeptes noch nicht abgeschlossen. Bis wann die abschließende Bewertung durch die Landesregierung als Grundlage für einen Beschluß des Aufsichtsrates des FZK vorliegen wird, ist zur Zeit noch offen. Die Bundesregierung geht von einer zügigen Behandlung aus.

4. Wie hoch sind die monatlichen Kosten, die durch den Stilllegungsbetrieb der WAK entstehen,
 - a) bei der WAK,
 - b) durch den Lagerbetrieb,
 - c) insgesamt?

Für den Nullbetrieb der WAK werden nach Auskunft des FZK für das Jahr 1996 monatlich folgende Kosten veranschlagt:

- a) für die WAK 2,2 Mio. DM,
- b) für das Abfallager LAVA 2,4 Mio. DM,
- c) insgesamt 4,6 Mio. DM.

5. Wie hoch sind die monatlichen Kosten, die durch die Lagerung des hochradioaktiven flüssigen Atommülls entstehen?

Siehe Antwort zu Frage 4 b.

6. Wie hoch sind die monatlichen Kosten, die durch die Verschiebung der Verglasungsentscheidung entstehen, durch
- a) die Verzögerung des Rückbaus der WAK,
 - b) das Offenhalten der Verglasungsoption in Mol,
 - c) das parallele Verfolgen zweier Verglasungsvarianten,
 - d) sonstiges?
- a) Eine Verschiebung der Verglasungsentscheidung betrifft primär das Abfallager LAVA:
- Während des verlängerten LAVA-Betriebes entstehen Betriebskosten, die im Verlängerungszeitraum gegenüber den unter Antwort zu Frage 4 b genannten heutigen Betriebskosten in Höhe von 2,4 Mio. DM aufgrund des zwischenzeitlichen Projektfortschrittes voraussichtlich auf 1,3 Mio. DM (Preisbasis 1996) gesenkt werden können.
 - Durch den auf einen späteren Zeitpunkt verschobenen Rückbau der LAVA werden Mehrkosten in Höhe der eingetretenen Preiseskalation zu tragen sein.
- b) In der zur Zeit laufenden Phase der Entscheidungsfindung über das Entsorgungskonzept wird die Verglasungsoption in Belgien offengehalten durch:
- Fortführung der notwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren in Belgien und in Deutschland,
 - Weiterführung des Stillstandsbetriebes der belgischen Verglasungsanlage in Mol.
- Insgesamt fallen hierbei im Jahr 1996 monatliche Kosten in Höhe von ca. 2,5 Mio. DM an, die überwiegend durch die Fortsetzung der Arbeiten an der Referenzlösung (Verglasung in Belgien) und somit nicht durch eine Verschiebung der Verglasungsentscheidung bedingt sind.
- c) Die beiden Entsorgungslösungen werden nicht parallel bearbeitet und finanziert; für eine Vergasungslösung im FZK werden derzeit lediglich konzeptionelle Arbeiten mit einem begrenzten Mittelaufwand von ca. 100 TDM monatlich durchgeführt.
- d) Sonstige Kosten entstehen durch eine Verschiebung der Verglasungsentscheidung aus heutiger Sicht nicht.

Die Mehrkosten insgesamt ergeben sich somit als Folge des Zeitbedarfs für die sorgfältige Abwägung insbesondere der atomrechtlichen und umweltpolitischen Aspekte einer Konzeptänderung durch die dafür zuständigen Entscheidungsträger.

7. Wer trägt diese Kosten zu welchen Teilen?

Auch diese Kosten werden wie das gesamte Vorhaben zur Stilllegung und zum Rückbau der WAK aus dem WAK-Fonds finanziert.

Der WAK-Fonds wird nach dem derzeitigen Stand wie folgt gespeist: Die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von

Kernbrennstoffen mbH (DWK) übernimmt 1 Mrd. DM als Festbetrag, 774 Mio. DM entfallen auf den Bund, 69 Mio. DM übernimmt das Land Baden-Württemberg, hinzu kommen Zinserträge aus der Anlage von Fondsmitteln.

8. Wie lange kann die Verglasungsoption in Mol offengehalten werden?

Der Vertrag zwischen dem FZK und ONDRAF/NIRAS in Belgien wurde hierzu im November 1995 ergänzt. Danach ist eine Entscheidung über den Entsorgungsweg im Frühjahr 1996 notwendig.